

Bau- und Umweltschutzdirektion, TBA, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung  
Dienste - Sicherheit  
z.H. Herr Heinz Schäfer  
Baslerstrasse 111  
4123 Allschwil

Liestal, 20. April 2018  
Korr.-Nr. 43406

### **Allschwil, Fabrikstrasse: Schulwegsicherheit Querung Höhe Lettenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Schäfer

Wir haben Ihre Anliegen des Schreibens vom 27. November 2017 mit den zuständigen Fachstellen im Tiefbauamt sowie der Polizei Basel-Landschaft eingehend besprochen und geprüft sowie eine Fussgängerzählung bei den beiden Fussgängerstreifen (FGS) Höhe Lettenweg (ID 108) und Höhe Feldstrasse (ID 109) durchgeführt. Nachfolgend können wir Ihnen basierend unserer Erkenntnisse und Beurteilungen folgende Rückmeldung zu den einzelnen Fragestellungen geben.

1. *Wie beurteilen Sie den Einfluss des bevorstehenden Kreiselausbaus auf die zukünftige Verkehrsmenge in der Fabrikstrasse?*

Mit dem geplanten Projekt wird die Verkehrsqualität am Knoten verbessert, womit auch der Verkehrsablauf in der Fabrikstrasse flüssiger wird. Eine Verkehrszunahme ist nicht zu erwarten, da wir lediglich die Knotenform von einer LSA zu einem Kreisel ändern, die Verkehrsbeziehungen bleiben alle gleich. Das heisst, es werden keine neuen Möglichkeiten geschaffen, welche die Attraktivität der Fabrikstrasse massiv steigern, womit diese Ihren Charakter als untergeordnete Kantonsstrasse beibehält. Zudem bleibt auf dem Knoten eine LSA zwecks Tramdurchlass (rot bei Tramdurchfahrt, 7.5'-Takt) bestehen.

2. *Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer Fussgänger-Lichtsignalanlage (FG-LSA) Höhe Lettenweg auf den Verkehrsfluss in der Fabrikstrasse?*

Pro Drücker eines Fussgängers (FG) an der LSA wird der MIV auf der Fabrikstrasse für ca. 20sek unterbrochen, wodurch maximal 10 Fahrzeuge anhalten müssen, was eine Rückstaulänge von 60-70m bedeutet. Aus unserer Sicht hat dies keinen massgebend negativen Einfluss auf den Verkehrsfluss.

3. *Wie beurteilen Sie aufgrund des Wegfalls der bestehenden FG-LSA oben am Knoten Baslerstr./Fabrikstr. das Bedürfnis zum Bau einer FG-LSA zur Querung der Fabrikstrasse Höhe Lettenweg?*

Durch den «Wegfall» der Lichtsignalsteuerung beim FGS der Einmündung Fabrikstr./Baslerstr. ergibt sich keine Änderung der FG-Ströme. Die dort querenden FG (mehrfach Erwachsene auf Weg zum Tram) können nach wie vor die Fabrikstrasse vortrittsberechtigt mittels FGS queren. Der Wegfall der FG-LSA «oben» hat keinen Einfluss auf die Beurteilung des FGS Höhe Lettenstrasse; das Bedürfnis einer FG-LSA wird an diesem dadurch nicht höher.

Zur Beurteilung des FGS Höhe Lettenweg, haben wir am 5. Februar 2018 eine FG-Zählung an den Querungen Höhe Lettenweg sowie Höhe Feldstrasse durchgeführt. Insgesamt querten 245 FG (davon 58% Kindergärtner und Schüler) während 5h den FGS Höhe Lettenweg, was gemäss Norm diesen rechtfertigt. Für eine FG-LSA ist gemäss Richtwert bei einem Fahrverkehr von nur ca. 630 Fz/Spitzenstunde (gemäss Zählung im Rahmen Projekt Baslerstrasse) jedoch eine FG-Frequenz von 350 FG/h nötig, was mit 66 FG in deren Spitzenstunde (7.15 - 8.15Uhr) bei weitem nicht erreicht wird.

Bei der Querung Höhe Feldstrasse zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Hier queren 258 FG während 5h (76 FG/Spitzenstunde) wobei der Anteil an Kindergärtner und Schüler bei 43% liegt.

Eine Anordnung einer FG-LSA als Massnahmen um bestehende Sicherheitsdefizite (z.B. Sichtweite) zu beheben, ist weder notwendig noch zweckmässig, da mit kostengünstigen Massnahmen (siehe Beilage S+M-Plan) die Sichtweiten eingehalten werden können.

Aus vorgenannten Normvorgaben/Gründen sehen wir die Errichtung einer FG-LSA an keinem der Querungen als nötig, zweck- und verhältnismässig.

*Mit welchem Kostenteiler müsste die Gemeinde Allschwil rechnen?*

Da die Fachstellen des Tiefbauamtes sowie die Polizei Basellandschaft eine FGS-LSA Höhe Lettenweg als nicht zweckmässig bzw. notwendig beurteilen, ist diese Antwort obsolet. Wäre die Notwendigkeit erwiesen bzw. würde sich diese widererwartend zu einem späteren Zeitpunkt oder anderen Umständen aufdrängen, so müsste die Gemeinde mit einem Kostenteiler von 50:50 rechnen.

4. *Massnahmen zur Schulwegsicherung in der Fabrikstrasse während der Erneuerung der Baslerstrasse. Haben Sie zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit bereits flankierende Massnahmen vorgesehen, wenn ja welche?*

Die Fabrikstrasse wird während der Intensivphase des Bauabschnitts 2018 als Sackgasse betrieben, d.h. die Fahrbeziehung Baslerstrasse-Fabrikstrasse ist gesperrt. Demzufolge ist insbesondere in der Intensivphase der Bauarbeiten mit erheblich weniger Verkehr in der Fabrikstrasse zu rechnen, wodurch sich auch keine flankierenden Massnahmen in diesem Bereich hinsichtlich Schulwegsicherheit aufdrängen.

*Exkurs: Zu den anderen Bereichen in unmittelbarer Umgebung erfolgt während der Intensivphase vom 2.7. bis 7.9. 2018 (Bauphasen 2019/2020 noch in Arbeit) eine Umleitung des Verkehrs, sprich für die Fahrtrichtung von Basel-Stadt in Richtung Allschwil Dorf wird der MIV über die Maiengasse und den Baselmattweg geführt. Diese Umleitungsrouten sind in enger Abstimmung mit der Gemeinde, der Gemeindepolizei sowie des Kantons erarbeitet worden. Hier werden flankierende Massnahmen zur sicheren Fusswegquerung vorgesehen. Wir verweisen auf die Präsentation der Anwohnerinformation vom 27.11.2017<sup>1)</sup>.*

*Wenn nein, können Sie solche in Aussicht stellen?*

Auf der Fabrikstrasse sind aus oben genannten Gründen keine speziellen Massnahmen vorgesehen. Sollte sich im laufenden Baustellenbetrieb widererwartend zeigen, dass sich Massnahmen aufdrängen, wird dies im Rahmen der Baustellenorganisation, in welcher die Vertreter der Gemeinde Allschwil eng einbezogen sind geprüft werden.

**Optimierung FGS Höhe Lettenweg (ID 108): Massnahme zur Gewährleistung der Sichtweiten**

Der FGS auf Höhe Lettenweg entspricht punkto Sichtweiten nicht den Normvorgaben (SN 640 241, überarbeitet 2016). Die Sicht ist aufgrund der Längsparkfelder auf 34m beschränkt und sollte gemäss Norm 55m betragen. Die Polizei hat bereits per Mail (14.10.2016) auf diesen Missstand bzw. die Notwendigkeit des Handlungsbedarfs hingewiesen. Erste Optimierungen bezüglich Begrünung (Entfernung einzelner Bäume, zurückschneiden des Gebüschs) wurden durch das Tiefbauamt bereits im 2016 getätigt. Ausstehend war jedoch nach wie vor die Rückmeldung der Gemeinde bezüglich Parkplatzsituation. Im Anhang haben wir Ihnen nochmals die Optimierung der Sichtweiten (rot = Ist-Sichtweite / grün = Soll-Sichtweite) mittels Einkürzung des Längsparkfeldes zur Information aufgezeichnet. Mit dieser Massnahme entspricht der FGS vollumfänglich den Normvorgaben und bedarf keiner Weiterungen. Diese Massnahme wird durch unseren Fachbereich Signalisation im Mai 2018 umgesetzt.

**Optimierung FGS Höhe Feldstrasse (ID 109): Massnahme zur Gewährleistung der Sichtweiten**

Die Sichtweiten auf den Wartebereich des FGS auf Höhe Feldstrasse weist ebenfalls nicht den erforderlichen Wert von 55m auf. Aufgrund der Pappel sowie des Längsparkfeldes ist die Sichtweite aktuell lediglich ca. 31m. Um die sicherheitsrelevanten erforderlichen Sichtweiten zu gewährleisten, wurde in Absprache mit der Polizei Basel-Landschaft festgelegt, dass der Baum entfernt und die Längsparkfelder aufgehoben werden. Im Anhang haben wir Ihnen die Optimierungsmassnahmen zur Kenntnis beigelegt. Auch hierfür wird der Fachbereich K die nötigen Massnahmen im Mai 2018 umsetzen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Wohlwollen im Sinne der Verkehrssicherheit. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stefan Roana  
Fachbereichsleiter



Nicoletta Hamann  
Projektleiterin

Beilagen:

- S+M-Plan: Massnahmen Optimierung Sichtweiten FGS Lettenweg (ID 108)
- S+M-Plan: Massnahmen Optimierung Sichtweiten FGS Feldstrasse (ID 109)

1) <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/projekte/kantonsstrassen/allschwil-baslerstrasse>

Kopie (ohne Beilagen)

- TBA-intern (K1, Sign)
- Pol-VS (Brühlstrasse 43, Liestal)

